

## Novellierung Förderprogramm „Energieeffizienz in der Wirtschaft“



**Die Richtlinie zum Förderprogramm wurde am 15.02.2020 mit einigen Änderungen veröffentlicht.**

Die nun in Kraft getretene Richtlinie zum Investitionsprogramm „Energieeffizienz in der Wirtschaft – Zuschuss und Kredit“ des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), beinhaltet Änderungen die sich vorrangig um Klarstellungen und Präzisierungen, hervorgerufen durch die Anwendungspraxis im letzten Jahr handeln.

- Nummer 5.1 (Querschnittstechnologien), unter der Richtlinie wird verdeutlicht, dass nur Anlagen/Aggregate zur Anwendung auf dem eigenen Betriebsgelände förderfähig sind
- Nummer 5.2 (Prozesswärme aus erneuerbaren Energien) macht deutlich, dass ausschließlich Wärmepumpen, die erneuerbare Wärmequellen nutzen, förderfähig sind
- Nummer 5.4 (Energie bezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen) gibt jetzt konkrete Vorgaben zur Berechnung des CO<sub>2</sub> Einsparungspotentials und zur Berechnung der Nutzungsdauer vor. Hier wird auch verdeutlicht, dass Erfolgsprämien und Maßnahmen, die in den Anwendungsbereich der Energieeinspar-Verordnung fallen, kein Gegenstand der Förderung sind

Eine vollständige Übersicht der allgemeinen Änderungen finden Sie [hier](#).

Bei Fragen kontaktieren Sie uns unter [info@enpqm.de](mailto:info@enpqm.de) oder sprechen Sie Ihren Projektleiter an.

Viele Grüße,

Ihr EnPQM Team